



## 1. Hygienekonzept Spielbetrieb VfR Garching (ohne Kabinennutzung / ohne Zuschauer)

Das nachfolgende Dokument beschreibt das Hygienekonzept des VfR Garching Abteilung Handball für die Durchführung von Wettkampfspielen in der Sporthalle Business Campus ohne Kabinennutzung und ohne Zuschauer.

Als Basis für das Konzept dienen die jeweiligen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration zum Thema Mannschaftssportarten, die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Handballverbandes und das Hygienekonzept der Stadt Garching sowie das Positionspapier des Deutschen Handballbundes zur verantwortungsvollen Wiederaufnahme des Amateursports. Verordnungen und Regelungen können im Internet bei den entsprechenden Organisationen eingesehen werden.

Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen während des Wettkampfs ist der jeweilige Heimtrainer der aktuell spielenden Mannschaft, mit Unterstützung der Abteilungsleitung Handball. Die Gesundheit von Spielern, Trainern und anderen Offiziellen sollte immer im Vordergrund stehen.

Das Konzept wird in nuLiga und auf <https://www.handball-garching.de> veröffentlicht.

### Hygieneverantwortlicher:

Michael Schmidt, Brachvogelweg 22b, 85375 Neufahrn; Tel.: 0172/9743725

### Inhalt:

<b>Anreise und Halle</b>	<b>2</b>
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle	3
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	3
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	3
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	4
6. Hygieneverantwortung	4
<b>Zeitlicher Spielablauf</b>	<b>5</b>
1. Aufwärmphase	5
2. Technische Besprechung	5
3. Einlaufprozedere	5
4. Während des Spiels	5
5. Halbzeit	6
6. Nach dem Spiel	6
7. Sonstiges	6
8. Zuschauer	6



## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.
- 1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).  
Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetrieb teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- 1.3. Anreise: Die Anreise aller Beteiligten erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.
- 1.4. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Haupteingang der Business Campus Sporthalle. Vor dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Der Zutritt zum Gebäude soll frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn gemeinsam als Team erfolgen, bei Jugendspielen gemeinsam mit den Begleitpersonen. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).  
Ein nachträgliches Betreten des Gebäudes ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Hygienebeauftragten möglich.
- 1.5. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten inkl. SR, ZN/S und maximal einer Begleitperson pro minderjährigem/r Spieler/in ist durch Abgabe der im Vorfeld zugesandten Liste am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar.
- 1.6. Es besteht grundsätzlich überall die Pflicht zum Tragen eines MNS. Ausgenommen sind Spielteilnehmer, die sich auf dem Spielfeld oder der Auswechselbank befinden.
- 1.7. Die Gastmannschaft, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstige am Spiel Beteiligte sind verpflichtet sich mit dem Konzept vertraut zu machen.



## 2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. Nachdem die Nutzung der Mannschaftskabinen und Duschen derzeit noch nicht gestattet ist, sollten die Mannschaften bereits umgezogen in der Halle erscheinen.

2.2. Bis zur Freigabe des Spielfeldzugangs durch den Hygienebeauftragten halten sich die Mannschaften in dem ausgewiesenen Wartebereich auf. Das Spielfeld kann 30 Minuten vor Spielbeginn betreten werden.

2.3. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben

2.4. Der Raum für die technische Besprechung ist der Geräteraum, in dem sich auch der Regieraum befindet. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.

2.5. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

2.6. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist durch das Konzept der Stadt Garching gewährleistet.

## 3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mannschaften, ZN/S, und SR betreten und verlassen das Spielfeld über getrennte und entsprechend gekennzeichnete Zugänge. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

## 4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1 Vor dem Spiel muss vereinbart werden, ob die Seiten nicht gewechselt oder die Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitgenommen werden. Jeder Mannschaft stehen zwei Langbänke und je ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und ggf. in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

4.2 Sollte ein Spieler des Feldes verwiesen werden, muss er sich auf einen vom Heimverein zugewiesenen Platz begeben.



## 5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Zeitnehmer und Sekretär müssen sich vor Verwendung des Laptops zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, des Bedienpults zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weiteren technischen Gerätschaften die Hände waschen und desinfizieren. Dazu wird am Kampfgericht ein Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Außerdem tragen Zeitnehmer und Sekretär während des gesamten Spiels einen MNS.
- 5.2. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit einer Schutzfolie abgedeckt werden, die nach jeder Benutzung desinfiziert wird.
- 5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spiel- geschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann ein MNS zu tragen.
- 5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out (TTO) sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat, und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

## 6. Hygieneverantwortung

- 6.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und andere am Spiel Beteiligte erfolgt per E-Mail durch den Hygienebeauftragten oder MV, durch Hochladen in nuLiga und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage. Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der städtischen Sportstätten. Dieses hat im Zweifelsfall Vorrang.
- 6.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen (per E-Mail an MV, Hochladen in nuLiga und Veröffentlichung auf Homepage). Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten erfolgt durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste.
- 6.3. Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen inkl. Zuschauer und wird durch Vorstellung beim Betreten der Halle bekannt gegeben.
- 6.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins und die von ihm eingeteilten Ordner besitzen für diesen Bereich das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hygieneverantwortliche kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 6.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.



## Zeitlicher Spielablauf

### 1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u.ä. erfolgt vor jedem Spiel sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute) über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

### 2. Technische Besprechung

- 2.1. Die technische Besprechung findet im Geräteraum, der an den Regieraum angrenzt, statt.
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände.

### 3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### 4. Während des Spiels

- 4.1. Das TTO wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.2. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.



## 5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.
- 5.2. Die Mannschaften behalten ihre Auswechselbank oder nehmen sie bei Seitenwechsel mit.

## 6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- 6.2. Nach dem letzten Spiel erfolgt die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S- Utensilien u.ä.

## 7. Sonstiges

- 7.1. Es stehen ausreichend Handdesinfektionsspender sowie in den Toiletten ausreichend Papierhandtücher und Seife zur Verfügung.
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

## 8. Zuschauer

- 8.1. Es sind keine Zuschauer zugelassen.
- 8.2. Pro minderjährigem Spieler ist eine Begleitperson zugelassen. Diese betreten das Gebäude gemeinsam mit der Mannschaft und registrieren sich mit der Mannschaft auf dem angehängten Dokument. Während des Spiels halten sich die Begleitpersonen in dem ihnen zugewiesenen Bereich auf. Die Benutzung der Toiletten ist gestattet.
- 8.3. Nach dem Spiel verlassen die Begleitpersonen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln umgehend das Gebäude durch einen entsprechend gekennzeichneten Ausgang.
- 8.4. Für die Begleitpersonen gelten alle oben genannten Hygieneregeln (allzeitiges Tragen des MNS, Händedesinfektion, Abstand von mindestens 1,5 m)
- 8.5. 1.1 und 1.2 bzgl. der Anreise gelten auch für Begleitpersonen!



**Corona-Meldeliste für Heim- und Gastmannschaften**

**Verein:**

**Mannschaft:**

**Spiel am:**

**Spiel um Uhr:**

**Spiel gegen:**

**Spiel in:**

NR	Nachname	Vorname	E-Mailadresse	Telefonnummer	Unterschrift
<b>Spieler</b>					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
<b>Offizielle</b>					
1					
2					
3					
4					



Begleitpersonen	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	

Diese Liste wird vom Heimverein DSGVO-Konform aufbewahrt und ist nach 4 Wochen zu vernichten. Diese Liste dient nur der Nachverfolgung von möglichen Infektionsverbreitungen. Der Offizielle bestätigt mit seiner Unterschrift die Korrektheit der Daten, und das alle Begleitpersonen zum Spiel anwesend waren.

Ort, Datum

Unterschrift eines Offiziellen